

Übertragung von Investmentvermögen/Kontoguthaben

zur Fondsdepot Bank GmbH

Bisherige depotführende Investmentgesellschaft/Bank

Name/Bezeichnung	
Straße	
PLZ	Ort
Nummer	

1. Depot-/Kontoinhaber des bestehenden Depots/Kontos (Übertragender)
Depot-Nr. _____
(bei der bisherigen Investmentgesellschaft/Bank)

Name		Vorname/n	
Geburtsdatum		Identifikationsnummer	
Straße		Nummer	Telefon ¹
PLZ	Ort	E-Mail ¹	

2. Depot-/Kontoinhaber des bestehenden Depots/Kontos (Übertragender)

Name		Vorname/n	
Geburtsdatum		Identifikationsnummer	
Straße		Nummer	Telefon ¹
PLZ	Ort	E-Mail ¹	

Ich/Wir erteile/n hiermit – als Inhaber des bei der o. g. angegebenen Investmentgesellschaft/Bank geführten Depots/Kontos – der depotführenden Stelle den Auftrag zur Übertragung der/des auf Seite 2/3 aufgeführten Anteile oder Aktien an Investmentvermögen (im Nachfolgenden „Investmentanteile“ genannt)/Kontoguthabens auf das nachfolgend angegebene (ggf. noch zu eröffnende) Depot/Geldkonto bei der Fondsdepot Bank GmbH (im Nachfolgenden „Bank“ genannt).

1. Depot-/Kontoinhaber (Empfänger)
Depot-Nr. _____
(bei der Fondsdepot Bank GmbH)

Name		Vorname/n	
Geburtsdatum		Identifikationsnummer	
Straße		Nummer	Telefon ¹
PLZ	Ort	E-Mail ¹	

2. Depot-/Kontoinhaber (Empfänger)

Name		Vorname/n	
Geburtsdatum		Identifikationsnummer	

- Darüber hinaus erteile/n ich/wir den Auftrag, alle bestehenden Sparpläne einzustellen und das Depot bei der o. g. Investmentgesellschaft/Bank zu schließen. (Eine Depotschließung kann bei Gemeinschaftsdepots nur durch alle Depotinhaber gemeinsam veranlasst werden.)
- Hiermit widerrufe/n ich/wir meinen/unseren Freistellungsauftrag für Kapitalerträge.
- Ich/Wir möchte/n meinen/unseren Freistellungsauftrag für Kapitalerträge ändern. Bitte übersenden Sie mir/uns einen entsprechenden Vordruck.

Pflichtangaben und Erläuterungen zu den Arten der Übertragung:

Zusätzliche Hinweise finden Sie auf Seite 2/2 des Formulars.

Bei Übertragung muss zwingend eine der nachfolgend aufgeführten Übertragungsarten gewählt werden:

- Übertragung ohne Gläubigerwechsel** – Übertragungen auf eigene Depots gelten steuerrechtlich nicht als Gläubigerwechsel. Eine Meldung an das Finanzamt erfolgt daher nicht. Anschaffungsdaten werden dem neuen Depotführer innerhalb von Deutschland übermittelt.
- Übertragung auf Einzeldepot des Ehepartners/Lebenspartners oder Gemeinschaftsdepot der Ehepartner/Lebenspartner (oder umgekehrt)** – Übertragungen vom Einzeldepot eines Ehegatten/Lebenspartners auf das Gemeinschaftsdepot der Ehegatten/Lebenspartner (oder umgekehrt) oder auf ein Einzeldepot des anderen Ehegatten/Lebenspartners gelten als unentgeltliche Übertragungen. In diesen Fällen erfolgt eine Meldung an das Finanzamt. Anschaffungsdaten werden dem neuen Depotführer innerhalb von Deutschland übermittelt.
- Übertragung aufgrund von Schenkung** – Schenkweise Übertragungen sind unentgeltlich. In diesen Fällen erfolgt eine Meldung an das Finanzamt. Anschaffungsdaten werden dem neuen Depotführer innerhalb von Deutschland übermittelt.
- Übertragung aufgrund von Erbschaft** – Depotübergänge im Wege der Erbschaft sind unentgeltliche Übertragungen. In diesen Fällen erfolgt eine Meldung an das Finanzamt. Anschaffungsdaten werden dem neuen Depotführer innerhalb von Deutschland übermittelt.
- Entgeltliche Übertragung mit Gläubigerwechsel** – Entgeltliche Übertragungen mit Gläubigerwechsel sind Übertragungen auf Depots Dritter, die nicht unentgeltlich erfolgen. Die Übertragung gilt als Veräußerung des Investmentanteilbestandes und ist damit grundsätzlich steuerpflichtig.

Pflichtangaben zum Verwandtschaftsverhältnis bei Gläubigerwechsel

Bitte das persönliche Verwandtschaftsverhältnis zwischen Übertragendem und Empfänger angeben. Der Übertragende ist (bitte nachfolgend kennzeichnen):

- | | | | |
|---|--|--|---|
| <input type="checkbox"/> Ehegatte/Lebenspartner | <input type="checkbox"/> Elternteil/Großelternteil | <input type="checkbox"/> Schwiegerkind | <input type="checkbox"/> geschiedener Ehegatte/Lebenspartner einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft |
| <input type="checkbox"/> Kind/Stiefkind | <input type="checkbox"/> Schwester/Bruder | <input type="checkbox"/> Schwiegerelternteil | |
| <input type="checkbox"/> Enkel/Urenkel | <input type="checkbox"/> Nichte/Neffe | <input type="checkbox"/> Stiefelternteil | <input type="checkbox"/> Sonstige: _____ |

¹ Die Erteilung dieser Auskunft ist freiwillig.

Übertragung der Verrechnungstöpfe

(Nur bei Gesamtübertragung ohne Gläubigerwechsel in Verbindung mit Depotschließung möglich.)

Alle Verrechnungstöpfe sollen übertragen werden.

oder: Allgemeiner Verlustverrechnungstopf Verlustverrechnungstopf Aktien Topf „noch nicht angerechnete ausländische Quellensteuer“

Bestandstrennung

Bitte übertragen Sie zunächst alle Investmentanteile auf mein bestehendes Zusatzdepot (Aktivdepot). Nach Erhalt und Verarbeitung der zugehörigen Anschaffungsdaten werden Investmentanteile, welche vor dem 1. Januar 2009 angeschafft worden sind, dem Erstdepot (Passivdepot) zugeordnet.

Übertragung von Anteilen an Investmentvermögen

Die Investmentanteile sollen gemäß beigefügtem aktuellen Depotauszug, **sonst** gemäß den unten aufgeführten Investmentvermögen übertragen werden.

Hinweis: Bitte tragen Sie die ISIN, den Fondsnamen sowie die Anzahl der zu übertragenden Investmentanteile vollständig ein, damit der Auftrag eindeutig ist.

ISIN/Fondsname	Anzahl der zu übertragenden Investmentanteile
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Hinweis: US-amerikanische Investmentanteile können nicht übertragen werden.

Aufgrund unterschiedlicher Übertragungsmodalitäten bei den einzelnen Verwahrstellen kann es vorkommen, dass nur ganze Investmentanteile übertragen werden können. In diesen Fällen müssen Anteilbruchteile verkauft und der Erlös auf das angegebene (ggf. noch zu eröffnende) Geldkonto bei der Fondsdepot Bank GmbH oder auf eine externe Bankverbindung ausgezahlt werden.

Bitte eine der nachfolgend genannten Möglichkeiten ankreuzen:

Der Verkaufserlös der Anteilbruchteile soll auf das (ggf. noch zu eröffnende) **Geldkonto-Nr.** bei der Fondsdepot Bank GmbH überwiesen werden:

Geldkontoinhaber (Name, Vorname/n)

IBAN

Der Verkaufserlös der Anteilbruchteile soll auf die nachfolgend genannte Bankverbindung überwiesen werden:

Girokontoinhaber (Name, Vorname/n)

Kreditinstitut (Name, Ort) BIC

IBAN

Verwendungszweck

Übertragung von Kontoguthaben

Bitte überweisen Sie das bestehende Guthaben des Kontos bei dem/der bisherigen Kreditinstitut/Bank

Girokontoinhaber (Name, Vorname/n)

Kreditinstitut (Name, Ort) BIC

IBAN

auf das (ggf. noch zu eröffnende) **Geldkonto-Nr.** bei der Fondsdepot Bank GmbH mit der

IBAN

Wichtige Hinweise zur Übertragung von Investmentanteilen:

- ▶ Eine Verfügung über die zu übertragenden Investmentbestände kann erst wieder nach Einbuchung bei der Bank erfolgen. Bitte berücksichtigen Sie dies unbedingt bei Ihren Dispositionen! (Für die Übertragung der Investmentanteile sollte ein Zeitraum von **bis zu fünfzehn Bankarbeitstagen** einkalkuliert werden, sie kann in Einzelfällen aber auch länger dauern.)
- ▶ Die deutschen Investmentgesellschaften/Banken sind bei Übertragung ohne Gläubigerwechsel oder unentgeltlicher Übertragung verpflichtet, die Anschaffungsdaten an die Bank (FODBDE77XXX) zu übermitteln, soweit diese der Investmentgesellschaft/Bank vorliegen. Die Übertragung der Anschaffungsdaten erfolgt in der Regel elektronisch, getrennt von der Übertragung der Investmentanteile. Hier kann es zu zeitlichen Verzögerungen kommen. Dies ist besonders zu beachten, wenn Sie eine Übertragung und eine anschließende Veräußerung in einem engen Zeitrahmen tätigen. Verfügt die Bank zum Zeitpunkt der Veräußerung der Investmentanteile nicht über die Anschaffungsdaten (historische Kaufpreise), ist sie verpflichtet bei der Veräußerung eine **Pauschalbesteuerung** durchzuführen (d. h. auf 30 % des Verkaufserlöses werden 25 % Kapitalertragsteuer fällig). Liegen der Bank zum Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung die erforderlichen Anschaffungsdaten zur Ermittlung des fiktiven Veräußerungsgewinns gemäß § 56 Abs. 2 InvStG nicht vor, hat sie eine Ersatzbemessungsgrundlage in Höhe von 30 Prozent des letzten in 2017 festgesetzten Rücknahmepreises oder, falls kein Rücknahmepreis festgesetzt wird, 30 Prozent des Börsen- oder Marktpreises zum Ende des Jahres 2017 anzuwenden.
- ▶ Die Verrechnungstöpfe können nur übertragen werden, wenn die Übertragung ohne Gläubigerwechsel erfolgt und sämtliche von der Investmentgesellschaft/Bank verwahrten Wirtschaftsgüter aus allen Depots auf ein oder mehrere Depots bei einer Investmentgesellschaft/Bank übertragen und alle Depots bei der bisherigen Investmentgesellschaft/Bank geschlossen werden. Die Verlustverrechnungstöpfe sowie der Topf der noch nicht angerechneten ausländischen Quellensteuer können unter dieser Voraussetzung an verschiedene Investmentgesellschaften/Banken übertragen werden. Eine nur teilweise Übertragung eines Verrechnungstopfes ist nicht möglich. Aufgrund des Geschäftsmodells der Bank, das lediglich die Verwahrung von Investmentanteilen vorsieht, kann der Verrechnungstopf Aktien nicht genutzt werden.

Verzicht auf Herausgabe von Provisionszahlungen

Ich/Wir verzichte/n auf meine/unsere, aus Provisionszahlungen, die in der ex ante Kosteninformation dargestellt sind, herrührenden jetzigen und zukünftigen Ansprüche, von der Bank und/oder deren Vertriebspartnern diese heraus zu verlangen. Auf Wunsch kann ich/können wir auch eine Aufstellung der Kosten, die nach den einzelnen Posten aufgegliedert ist, erhalten.

